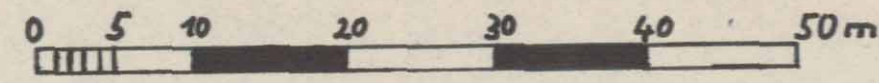


STADT ELSHORN  
 DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 15  
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN LÖNSWEG  
 UND GÄRTNERSTR.  
 M. = 1:500



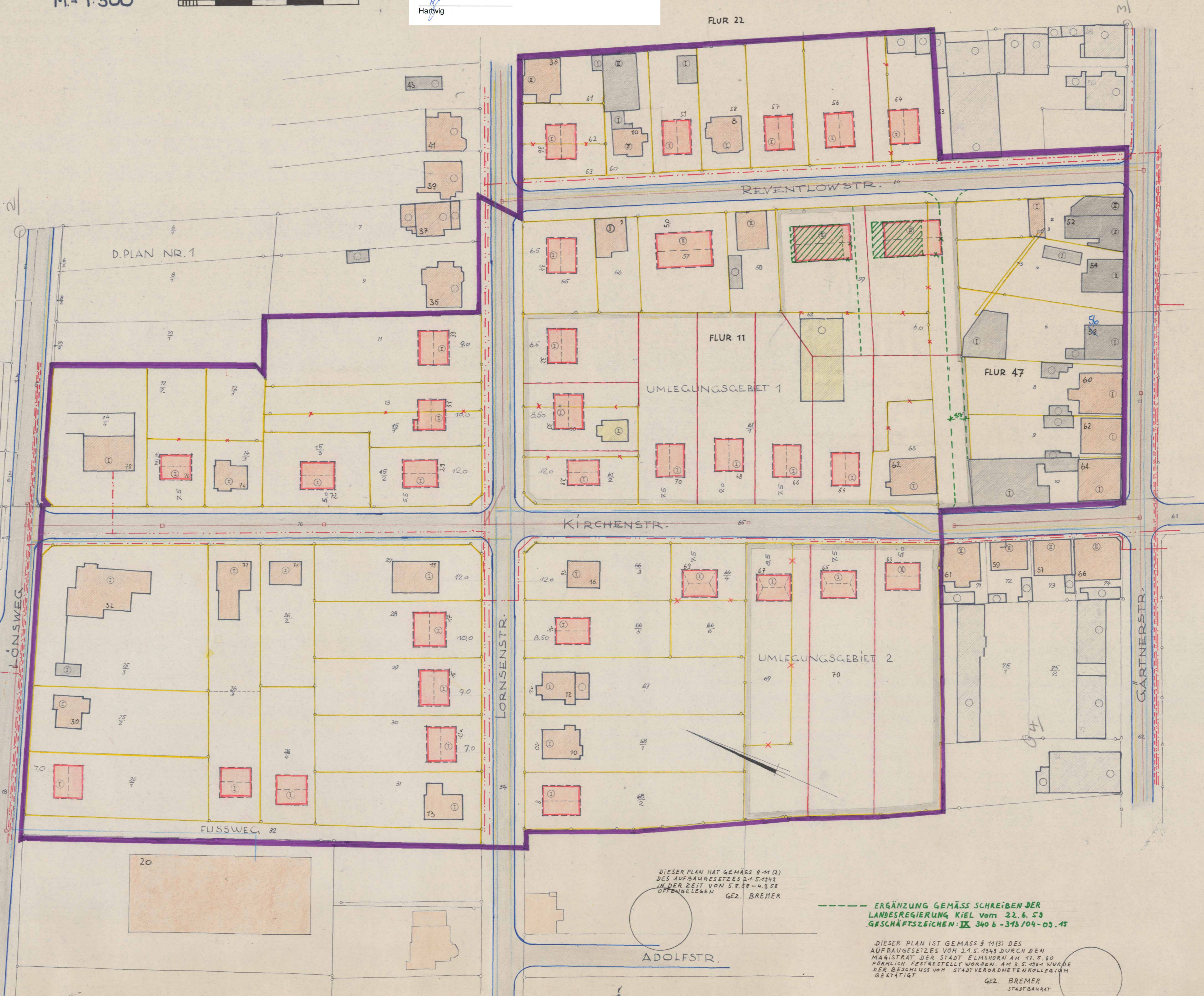
**Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Planzeichnung des Durchführungsplanes Nr. 15 der Stadt Elshorn übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Hartwig

*Überbaubare Grundstücksfläche und Maß der Nutzung ist nach § 34 zu beurteilen*



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSGBIETES
- NEUE PARZELLENGRENZEN
- ALTE PARZELLENGRENZEN
- x FORTFALLENDE GRENZEN
- VORHANDENE FAHRBAHNEN
- - - GEPLANTE FAHRBAHNEN
- VORHANDENE BÜRGERSTEGE
- - - GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES
- REINE WOHNBAUTEN MIT GESCHOSSZAHL
- GEWERBLICHE GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
- GESCHÄFTSBAUTEN MIT WOHNDUNGEN
- GEPLANTE WOHNGEBÄUDE
- ABBRUCH
- WASSERLEITUNG
- GASLEITUNG
- HOCHSPANNUNGSKABEL
- - - VERSORUNGSKABEL
- - - BELEUCHTUNGSKABEL
- - - SIGNALKABEL
- MISCHWASSERKANAL

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

KATASTERAMT PINNEBERG  
 PINNEBERG, DEN 27. 11. 1957

GEZ. ZIMMERMANN  
 REG.-VERMESSUNGSRAT

DIESER DURCHFÜHRUNGSPLAN WURDE IN DER SITZUNG VOM 19. 12. 1957 DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN

GEZ. BREMER  
 GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAß  
 IX/340 6 - 343/04.03.45  
 VOM 13. APRIL 1958  
 KIEL, DEN 13. APRIL 1958  
 DER MINISTER  
 FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE  
 DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN  
 I. A.

GEZ. MECKLENBURG

AUFGESTELLT: STADTBAUAMT ELSHORN  
 ABT. STADTPLANUNG

ELSHORN, DEN 18. 11. 1957

GEZ. BREMER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11 (2) DES AUFBAUGESETZES VOM 24. 5. 1943 IN DER ZEIT VON 5. 8. 58 - 4. 3. 58 OFFENGELEGEN  
 GEZ. BREMER

ERGÄNZUNG GEMÄSS SCHREIBEN DER LANDESREGIERUNG KIEL VOM 22. 6. 53  
 GESCHÄFTSZEICHEN: IX 340 6 - 343/04-03.45

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (3) DES AUFBAUGESETZES VOM 24. 5. 1943 DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT ELSHORN AM 17. 5. 60 FÖRMLICH FESTGESTELLT WORDEN. AM 3. 5. 1961 WURDE DER BESCHLUSS VON STADTVERORDNETENKOLLEGIUM BESTÄTIGT  
 GEZ. BREMER  
 STADTBAUAMT

ADOLFSTR.